

# direkt

KOMMUNIKATION UNTER DEN THURGAUER GEMEINDEN



**POLITIK** Gemeindejubiläen **2**

**BAU, WERKE, UMWELT** Feuerwehr-Einsatzmaterial **6**

**POLITIK & VERWALTUNG** Öffentlichkeitsgesetz **8**

**GESELLSCHAFT** Barrierefreie Gemeindewebsite **10**

**GESUNDHEIT** Heimübertritte nach Spitalaufenthalt **12**

**BERICHT ABRAXAS** IKS Risikomanagement **14**

**IM ÜBRIGEN** Agenda & Unnützes Wissen **16**

# 25 JAHRE GEMEINDE- REORGANISATION – RÜCKBLICK UND AUSBLICK

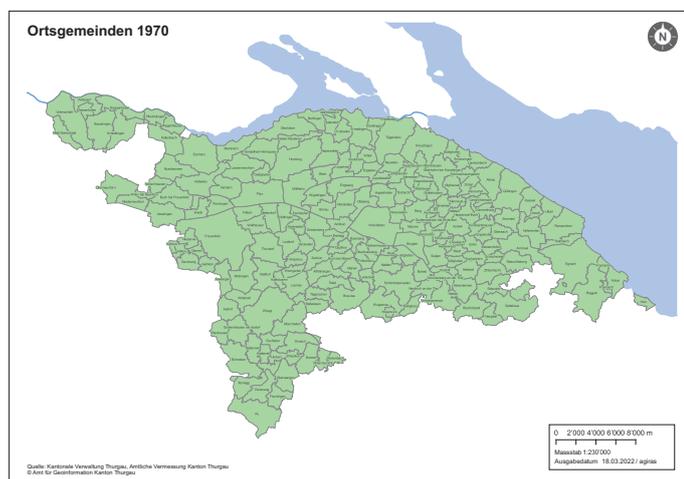
Am 1. Januar 1990 trat die neue Thurgauer Kantonsverfassung (KV) in Kraft. Sie verlangte die Bildung einheitlicher Politischer Gemeinden innert zehn Jahren. Die Zahl der Gemeinden wurde dabei von 181 auf 80 reduziert, grösstenteils zwischen 1994 und 1997. Viele Politische Gemeinden können daher gegenwärtig ihr 25-jähriges Jubiläum feiern.

ANDREAS KELLER, LIC. IUR., EHEM. GENERALSEKRETÄR DIV

Seit der Thurgau 1803 der Eidgenossenschaft beiträt, bestand ein unübersichtliches Nebeneinander verschiedener Gemeindetypen. Den Grundstock bildeten rund 70 Munizipalgemeinden, die insgesamt gegen 220 Ortsgemeinden umfassten. Nach und nach entstanden sogenannte Einheitsgemeinden, die für das gesamte Gemeindegebiet alle Funktionen zentral erfüllten. Für einen zahlenmässigen Vergleich sind die Einheits- und die Ortsgemeinden zusammenzuzählen.

Im Jahr 1946 – also nach dem Ende des zweiten Weltkrieges – bestanden noch 23 Einheits- und 180 Ortsgemeinden, total also 203 Gemeinden. In den folgenden Jahrzehnten kam es nur ganz vereinzelt zu Zusammenschlüssen, indem in der Regel eine Munizipalgemeinde mit ihren zugehörigen Ortsgemeinden zu einer Einheitsgemeinde fusionierte. Auf diese Weise reduzierte sich die Zahl der Gemeinden langsam, so dass im Jahr 1979 noch 34 Einheits- und 147 Ortsgemeinden bestanden, total also 181 Gemeinden.

Aufgrund der steigenden Anzahl an Gemeindeaufgaben wurde das Nebeneinander von Orts- und Munizipalgemeinden zunehmend als Nachteil empfunden. Im Grossen Rat wurde eine von allen Fraktionspräsidenten unterzeichnete Motion eingereicht, die eine einheitliche Gemeindeorganisation forderte. Dies führte dazu, dass der Regierungsrat eine Kommission für Gemeindeorganisationsfragen unter dem Vorsitz des damaligen Oberrichters Walter Kramer einsetzte («Kommission Kramer»). Diese Kommission veröffentlichte 1978 einen Bericht mit Diskussionsvorschlägen zur Gemeindereorganisation und 1980 eine Studie zur Frage nach der minimalen Gemeindegrösse. Daraufhin wurde eine Totalrevision der Thurgauer Kantonsverfassung in Angriff genommen, die unter anderem die Gemeindereorganisation beinhaltete.



### GEMEINDEREORGANISATION DER 1990-ER JAHRE

Die neue Kantonsverfassung wurde am 16. März 1987 vom Grossen Rat klar angenommen. Die anschliessende Volksabstimmung ergab aber nur ein Mehr von 69 Stimmen (13 178 Ja zu 13 109 Nein). Der Grund für die starke Gegnerschaft war die geplante Reorganisation der Gemeinden, durch die offenbar gewisse «Dorfkönige» einen Machtverlust befürchteten. Es kam zu einer Stimmrechtsbeschwerde und einem Prozess bis hin zum Bundesgericht, welches die Sache zur weiteren Untersuchung wieder an den Kanton zurückwies. Dabei zeigte sich, dass einige Gemeinden inzwischen ihre Stimmzettel vernichtet hatten, so dass das Abstimmungsergebnis nicht mehr vollständig überprüft werden konnte. Die Abstimmung wurde wiederholt, wobei das Volk am 4. Dezember 1988 wiederum zustimmte, diesmal aber deutlich mit 33 975 Ja gegen 29 804 Nein.

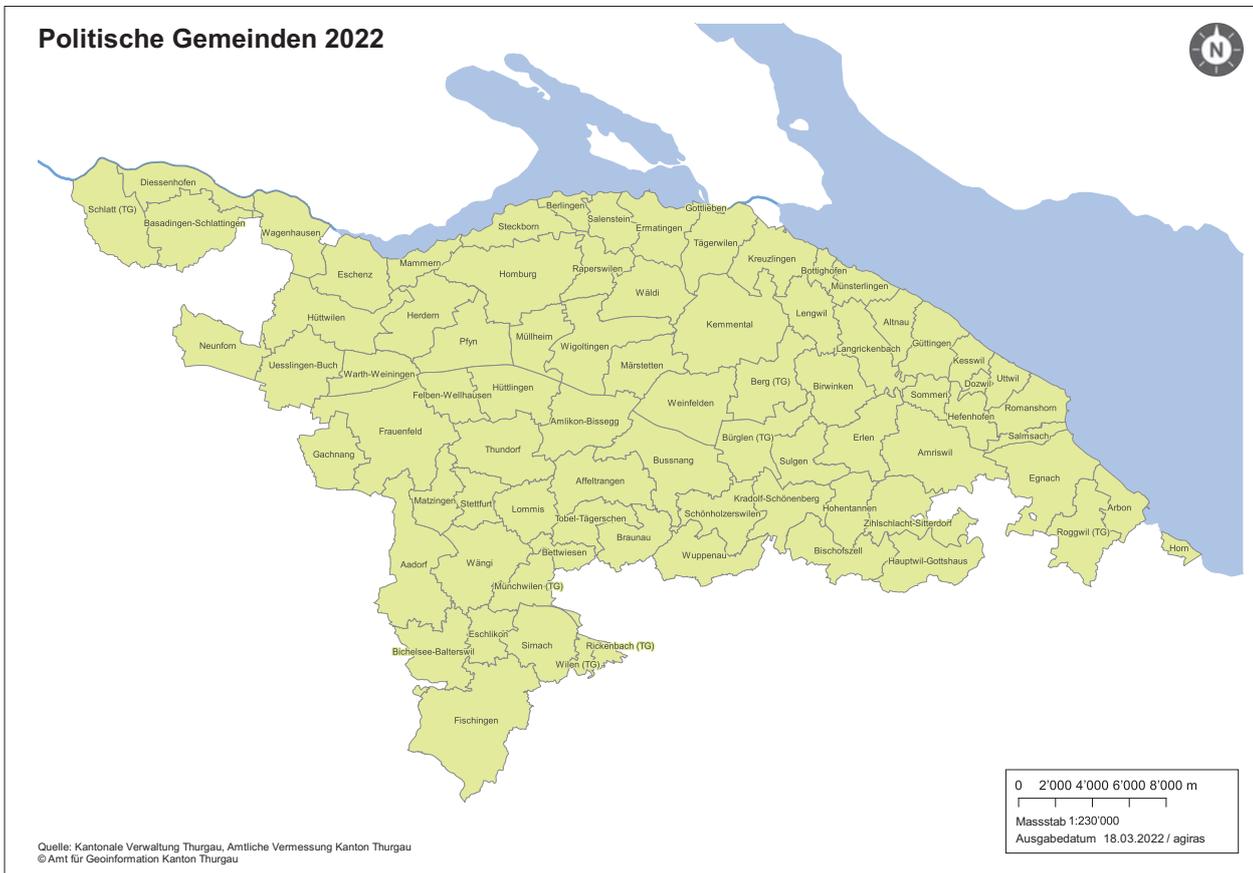
Die neue Kantonsverfassung trat am 1. Januar 1990 in Kraft. Sie verlangte die Bildung der einheitlichen Politischen Gemeinden innert zehn Jahren, also bis zum 31. Dezember 1999. Mit dieser Reorganisation wurde die Zahl der Gemeinden um mehr als die Hälfte reduziert, nämlich von 181 auf 80. Der Grossteil der Fusionen fand zwischen 1994 bis 1997 statt. Daraus erklärt sich, dass nun sehr viele Politische Gemeinden ihr 25-jähriges Jubiläum feiern können oder kürzlich feiern konnten.

### HEUTIGER BESTAND VON 80 POLITISCHEN GEMEINDEN

Am 1. Januar 2000 trat das Gesetz über die Gemeinden in Kraft und kurz darauf wurde der Bestand von 80 Politischen Gemeinden verfassungsmässig garantiert.

Die Reorganisation der Thurgauer Gemeinden zwischen 1990 und 2000 war bis zu diesem Zeitpunkt eine der grössten in der Schweiz. Seither kam im Thurgau keine Gemeindefusion mehr zustande, ganz im Gegensatz zu anderen Kantonen (insbesondere Glarus, Graubünden, Freiburg und Tessin). Besonderes Aufsehen erregte der Kanton Glarus mit der spontan an einer Landsgemeinde beschlossenen Reduktion von 25 auf drei Gemeinden. Man muss dabei allerdings eher von einem Wechsel von einer Gemeinde- auf eine Bezirksstruktur sprechen.

Aufgrund der Fusionen in anderen Kantonen liegt der gesamtschweizerische Durchschnitt der Gemeinden heute bei einer Bevölkerungszahl von rund 4 000 Personen. Im Thurgau ergibt sich bei einer Bevölkerungszahl von rund 285 000 (Ende 2021) und 80 Gemeinden eine durchschnittliche Grösse von 3 562 Personen. Der Thurgau, der vor zwanzig Jahren noch über dem schweizerischen Durchschnitt lag, liegt heute also wieder darunter. ➔



## GRUNDLAGEN FÜR NEUE GEMEINDEFUSIONEN

Gemäss § 58 Abs. 2 KV muss einer Gemeindefusion jede betroffene Gemeinde einzeln zustimmen. Danach braucht es noch die Genehmigung durch den Grossen Rat. Das Verfahren ist somit als freiwillige Fusion von unten her ausgestaltet. Eine Zwangsfusion ist nach der Thurgauer Kantonsverfassung nicht möglich.

Allerdings enthält § 58 Abs. 4 KV eine Ausnahmebestimmung, wonach der Grosse Rat eine Fusion «aus triftigen Gründen» beschliessen kann, auch wenn nur die Hälfte der betroffenen Gemeinden zustimmt. Solche Gründe wären etwa dann gegeben, wenn eine Gemeinde ihre Behörden nicht mehr besetzen oder ihre Aufgaben nicht richtig mehr erfüllen könnte.

Die Gemeinden tun gut daran, ihre Strukturen immer wieder selbst zu hinterfragen und zu überprüfen, bevor es dazu kommt, dass die Behörden nicht mehr besetzt oder die Aufgaben nicht mehr erfüllt werden können. Eine mehr oder weniger zwangsweise Fusion «von oben her» sollte – wenn immer möglich – vermieden werden. Zentralistische Tendenzen des Bundes und des Kantons müssen vom Volk in der Sachpolitik immer wieder hingenommen werden. Hingegen finden Zentralisierungen in der staatlichen Grundstruktur nur schwer eine Akzeptanz. Die Gemeinden sind die Heimat der Bürgerinnen und Bürger. Fusionsprojekte müssen daher mit grosser Sensibilität angegangen werden. Sie haben nur dann Chancen, wenn sie von der Bevölkerung aus eigener Einsicht für sinnvoll erachtet werden.

Bei der letzten Gemeindereorganisation wurde verlangt, dass eine Politische Gemeinde:

- in kultureller, geografischer und wirtschaftlicher Hinsicht eine Einheit bildet;
- den Anforderungen der Raumplanung gerecht wird;
- so leistungsfähig ist, dass sie die vom Kanton und vom Bund übertragenen wie auch die örtlichen Aufgaben erfüllen kann.

Dank der allgemeinen und zeitlosen Formulierung erscheinen diese Kriterien nach wie vor aktuell. Sie dürften also auch für zukünftige Gemeindefusionen eine Richtschnur bilden. ■

Heute, rund 25 Jahre nach der Thurgauer Gemeindereorganisation, kann das Fazit gezogen werden, dass unsere Gemeinden grundsätzlich gute Arbeit leisten. In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich das Leistungsspektrum jedoch stark verändert. Verschiedene Aufgaben wurden oder werden noch kantonalisiert (das Zivilstandsamt, die Vormundschaftsbehörde, juristische Steuern und bald auch die Quellensteuer). In verschiedenen Aufgabenbereichen arbeiten unsere Thurgauer Gemeinden vermehrt zusammen und bündeln ihre Kräfte.

Solche Optimierungen sind dann zu hinterfragen, wenn eine Gemeinde wesentliche Teile ihrer Verwaltungsaufgaben auslagert und nicht mehr selbständig erledigt. Die gesellschaftlichen Ansprüche, die Digitalisierung und die knapper werdenden Ressourcen beschleunigen diesen Prozess. Die grösste Autonomie erreicht eine Gemeinde dann, wenn sie ihre Aufgaben selbständig, effizient und in hoher Qualität zur Zufriedenheit ihrer Bevölkerung erledigt. Eine allzu kleinräumige Gemeindestruktur verhindert zunehmend das Erreichen dieses Ziels.

Der Vorstand VTG vertritt die Auffassung, dass einige Gemeinden in Zukunft vor der Frage einer möglichen Fusion stehen werden. Die aktuellen Umfrageergebnisse bestätigen, dass nicht wenige Gemeinden eine solche Möglichkeit erkennen oder sogar als notwendig erachten. Mit dem «Leitfaden für Gemeindefusionen im Thurgau» will der Verband zum Nachdenken über die aktuelle Gemeindestruktur anregen. Die Gemeinden tun gut daran, solche Überlegungen aus eigener Initiative vorzunehmen, bevor allenfalls die kantonale Politik aktiv wird. Der Inhalt des Leitfadens soll bei möglichen Fusionsprojekten auch eine erste Hilfestellung sein. Ich wünsche im Namen des Verbandes Thurgauer Gemeinden allen Gemeindebehörden, welche sich zukünftig auf einen Fusionsprozess einlassen, viel Erfolg, Durchhaltewillen und ein gutes Gespür über die Anliegen der involvierten Bevölkerung.

*Kurt Baumann,  
Präsident Verband Thurgauer Gemeinden, VTG*

**FUSION: Standpunkt Gemeinden**



# Ist Ihre Organisation krisensicher?

Pandemien, Flüchtlingswellen, Energieversorgung, Klima. Die aktuellen Krisen betreffen auch die Gemeinden. Gemeinsam erarbeiten und trainieren wir mit Ihnen ein funktionierendes Krisenmanagement.

**federas**  
für die öffentliche Hand

Federas Beratung AG, [info@federas.ch](mailto:info@federas.ch), [www.federas.ch](http://www.federas.ch)  
Austrasse 26, 8371 Busswil, Telefon +41 58 330 05 20

# Logisch TKB.

LÜCKENFÜLLER  
STATT  
LÜCKENBÜSSER.

Eine Vorsorgelücke kann Sie im Alter teuer zu stehen kommen. Wer sich rechtzeitig daranmacht, sie zu füllen, muss später nicht für Versäumtes büssen. Eine Standortbestimmung bei der TKB hilft weiter.  
[tkb.ch/standortbestimmung](http://tkb.ch/standortbestimmung)



 **Thurgauer Kantonalbank**  
FÜRS GANZE LEBEN

**axians**

Wir machen auch Ihre Gemeinde fit  
für die digitale Zukunft



**Infoma newsystem**  
Die durchgängige Gesamtlösung  
für öffentliche Verwaltungen

[www.axians-infoma.ch/vtg](http://www.axians-infoma.ch/vtg)

Axians Infoma Schweiz  
Rütistrasse 15, 8952 Schlieren | Riedstrasse 1, 6343 Rotkreuz  
Service Desk: 0800 294 267

# FEUERWEHR-SCHUTZAUS- RÜSTUNG IM WANDEL

Alle zehn Jahre wechselt eine Feuerwehr ihre Schutzausrüstung. Ein Zeitpunkt, um altbewährte Praktiken mit neuen Konzepten zu vergleichen. Dabei rücken Fragen zu Logistik und Hygiene immer mehr ins Zentrum.

URSIN CAMENISCH, KOMMANDANT FEUERWEHR FRAUENFELD



Vielfalt der Feuerwehrbekleidungen

Die Beschaffung von Feuerwehr-Einsatzmaterial obliegt im Thurgau den Gemeinden. Dieser föderalistische Ansatz ist auf den Schadenplätzen unübersehbar: Die Vielfalt der Brandschutz-Ausrüstungen ist so gross wie die Anzahl der Feuerwehren. Schnell drängt sich die Frage auf: Ist jede Feuerwehr so speziell, dass es einer eigenen, auf die Bedürfnisse der Wehr abgestimmten Schutzbekleidung bedarf?

## VIELZÄHLIGE VARIANTEN

Die möglichen Varianten sind vielzählig: Neben klassischen Anbietern von Feuerwehr-Bekleidung sind neu auch innovative Angebote am Markt verfügbar. So können neu Brandschutzausrüstungen gemietet oder geleast werden. Logistiksysteme, welche von zentralen Logistikzentren oder Gebäudeversicherungen koordiniert werden, gewinnen immer mehr an Bedeutung.

## GESUNDHEITSSCHUTZ

Einsatzhygiene als wesentlicher Aspekt des Gesundheitsschutzes von Angehörigen der Feuerwehren hat an Bedeutung gewonnen. Das Bewusstsein, dass sich Schadstoffe in den Einsatzkleidern festsetzen, ist gestiegen. Dies wirkt sich beispielsweise in mehr Waschzyklen aus. Gleichzeitig sind die Vorschriften der Hersteller exakter geworden und definieren heute die Anzahl Waschzyklen pro Bekleidungsstück sowie mit welchen Pflegemitteln gewaschen werden muss. Die Anforderungen an die Materialwarte der Feuerwehr steigen somit auch in diesem Bereich stetig.

## ZENTRALE KLEIDERLAGER

Die laufende Zunahme von Qualität und Anforderungen einerseits, die innovativen Möglichkeiten der Anbieter andererseits, bieten beim Wechsel der Brandschutzkleider neue Chancen. Bildet man zentrale Kleiderlager mit standardisierten Angeboten, so kann jede Wehr ihre Kleider über dieses Zentrallager beziehen. Die Logistik zum Hersteller inklusive der Bereitstellung von Ersatzbekleidungen wird durch das Zentrallager gewährleistet, ebenso wie die Einhal-

### Am Einsatzort

Erkennen ▶ Trennen ▶ Grobreinigen

<p><b>1</b> Schadstoff-Aufnahme via Atmung, Verschlucken, Haut und Haare vermeiden</p>	<p><b>2</b> Grobreinigung</p>	<p><b>3</b> Verpflegung im Weiss-Bereich nach Grobreinigung</p>
--	-------------------------------	---

### Vor dem Transport

Trennen

<p><b>4</b> Ersatzkleidung nutzen</p>	<p><b>5</b> Sauberes/vorgereinigtes/kontaminiertes Material trennen</p>	<p><b>6</b> Verschmutzte Gerätschaften/PSA separieren und ausserhalb der Fahrzeugkabine transportieren</p>
---------------------------------------	---	--

### Im Feuerwehrgebäude

Erkennen ▶ Trennen ▶ Feinreinigen

<p><b>7</b> Externe Reinigung/Reinigung ausserhalb/innerhalb des Gebäudes beachten</p>	<p><b>8</b> Feinreinigung</p>	<p><b>9</b> Keine verschmutzte PSA nach Hause nehmen</p>
--	-------------------------------	--

Die Einsatzhygiene gewinnt bei Feuerwehren auch im Bereich Einsatzbekleidung an Bedeutung

tung aktueller Vorschriften. Insbesondere für kleine Wehren ist das eine erhebliche Entlastung, denn es muss kein eigenes Kleiderlager mit spezifischen Brandschutzkleidern mehr unterhalten werden.

Praxisbeispiel: Die Feuerwehr Frauenfeld bezieht ab Herbst 2022 ihre Brandschutz-Bekleidung aus dem Zentrallager der Gebäudeversicherung Zürich. Sie kann so die Lagerhaltung spezifi-

scher Brandschutzkleider massiv reduzieren und die Beschaffungslogistik zu einem erheblichen Teil outsourcen. Um auch die administrativen Tätigkeiten zu optimieren, werden die im Kanton Zürich geltenden Regeln zur Ausrüstung von Angehörigen der Feuerwehr übernommen. ■



**zurbuchen.**  
objekt. raum. design.

## WIR GESTALTEN IHRE RÄUME:

- Besprechung
- Empfang
- Arbeitsplätze

**Zurbuchen AG Amlikon**  
Fabrikstrasse 2 | 8514 Amlikon-Bissegg  
[www.zurbuchen.com](http://www.zurbuchen.com)

CMI

LehrerOffice®

## DAMIT IM SCHULALLTAG ZEIT FÜRS WESENTLICHE BLEIBT

**Fokussieren Sie auf Ihre Hauptaufgaben – wir erledigen den Rest.**

Arbeiten Sie in der Schulverwaltung, als Lehrperson oder in schulergänzenden Tagesstrukturen? CMI bietet Ihnen eine Lösung, die den Bildungsbereich komplett abdeckt. Lernen Sie CMI Schule, CMI LehrerOffice, Klapp und CMI Angebote jetzt kennen. Hohe Qualität und schnellen, kompetenten Support gibt es gleich dazu.



Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Entwickeln wir uns gemeinsam weiter.  
CM Informatik AG | Ringstrasse 7 | CH-8603 Schwerzenbach | [info@cmiag.ch](mailto:info@cmiag.ch) | +41 43355 3399

Informieren Sie sich hier  
über unser Angebot:  
[cmi-bildung.ch](http://cmi-bildung.ch)



# ÖFFENTLICHKEITSGESETZ IM KANTON: VON DER GEHEIMHALTUNG ZUR TRANSPARENZ

Vor drei Jahren haben die Stimmberechtigten die Initiative «Offenheit statt Geheimhaltung / Für transparente Behörden im Thurgau» angenommen. Damit werden die Behörden des Kantons, der Politischen Gemeinden und der Schulgemeinden verpflichtet, jeder Person Einsicht in amtliche Akten zu gewähren, soweit dies nicht durch ein Gesetz verhindert wird.

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER DES KANTONS THURGAU, LIC. IUR. FRITZ TANNER, RECHTSANWALT

Bisher galt im Kanton Thurgau der Grundsatz, dass die gesamte Tätigkeit der Behörden geheim ist. Veröffentlicht werden durfte nur, was in einem Gesetz besonders erwähnt wurde. Durch das neue Öffentlichkeitsgesetz wird von diesem alten Grundsatz abgewichen. Neu gilt im Thurgau der Grundsatz der Transparenz. Dies bedeutet, dass jetzt die Tätigkeit der Behörden öffentlich ist, ausser ein Gesetz verbietet die Offenlegung. So steht denn beispielsweise im neuen Öffentlichkeitsgesetz, dass die Einsichtsgewährung aufgeschoben, eingeschränkt oder verweigert wird, soweit überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

Das neue Öffentlichkeitsprinzip bedeutet nicht, dass nun in der Verwaltung plötzlich alles offen wäre. Das Amtsgeheimnis besteht weiterhin und wird nicht abgeschafft. Es ändert sich jedoch, ist jedoch, dass beim Amtsgeheimnis die Definition des Geheimnisses enger gefasst wird.

Mit diesem grundlegenden Wandel soll die Transparenz, Glaubwürdigkeit und Verantwortung der Behörden für ihre Tätigkeit erhöht und das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden gestärkt werden. In einer direkten Demokratie ist es sehr wichtig, dass die Bevölkerung verlässliche und unabhängige Informationen erhält, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihre Rechte wahrnehmen können und das staatliche Handeln kontrollieren können. Von diesem Transparenzzweck haben sich die Behörden neu leiten zu lassen.

Im Datenschutzgesetz hat jede Person das Recht, Einsicht in die Bearbeitung der eigenen Personendaten zu erhalten. Im Öffentlichkeitsgesetz geht es demgegenüber nicht um die Einsicht in eigene Daten, sondern um die Einsicht in allgemeine Daten der Behörden.

Der Anspruch auf Information richtet sich gegen alle öffentlichen Organe. So gilt das Öffentlichkeitsgesetz denn auch gegenüber Organisationen und Personen, soweit diese staatlichen Aufgaben erfüllen.

Hier ist beispielsweise an die kommunalen Werke der Wasserversorgung, an Bibliotheken, an die Spitex oder an ausserschulische Betreuungsangebote zu denken.

Gerichte, beispielsweise die Friedensrichter, fallen im eigenen Kernbereich aufgrund ihrer besonderen Unabhängigkeit nicht unter das Öffentlichkeitsgesetz. Ebenso soll das Öffentlichkeitsprinzip nicht für öffentliche Organe gelten, welche am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen und dabei privatrechtlich handeln. Das Öffentlichkeitsprinzip soll also nicht dazu dienen, den Konkurrenzbetrieben Einsicht in entsprechende Betriebsbereiche zu geben und sich dadurch einen unrechtmässigen Vorteil verschaffen zu können.

Durch das neue Öffentlichkeitsgesetz wird aber nicht die gesamte Verwaltung zu einem öffentlichen Gebilde. So sind denn beispielsweise die Sitzungen des Gemeinderates nicht öffentlich zugänglich. Was aber transparent wird, ist das Ergebnis der Sitzungen, d.h. die Sitzungsprotokolle.

Das Öffentlichkeitsgesetz gibt jeder Person das Recht, in amtliche Akten Einsicht zu nehmen. Im Kanton Thurgau wird der Begriff der Akten sehr weit gefasst. So werden unter dem Begriff einer amtlichen Akte alle Aufzeichnungen des öffentlichen Organs verstanden, die bei der Erledigung einer Aufgabe entstehen und für das Verständnis benötigt werden.

Neben den Akten werden auch Informationen öffentlich. Dies bedeutet, dass die öffentlichen Organe schriftlich, elektronisch oder mündlich Auskünfte über eine bestimmte Sache, ein Anliegen oder ein Geschäft erteilen müssen. Die Information hat verständlich, umfassend und frühzeitig zu erfolgen.

Grundsätzlich wird erst dann Einsicht in amtliche Akten gewährt, wenn der politische oder administrative Entscheid oder Beschluss,



für den sie die Grundlage bilden, getroffen ist. Damit soll verhindert werden, dass die Entscheide der Behörden beeinflusst werden. Dennoch können aber öffentlichen Organe neu auch über hängige Verfahren informieren, wenn dies zur Berichtigung oder Vermeidung falscher Meldungen notwendig ist oder wenn in einem besonders schweren oder Aufsehen erregenden Fall die unverzügliche Information angezeigt ist. Aufgrund der Gemeindeautonomie sind die Gemeinden befugt, eigene Bestimmungen zur Information der Öffentlichkeit zu erlassen. Dabei ist aber zu beachten, dass in hängigen Strafverfahren besondere Bestimmungen zur Orientierung der Öffentlichkeit bestehen, welche dem Öffentlichkeitsgesetz und einer allfälligen kommunalen Regelung vorgehen.

Mit dem neuen Öffentlichkeitsgesetz werden alle Akten, die von einem öffentlichen Organ seit dem 20. Mai 2019 erstellt oder empfangen wurden, öffentlich. Dies bedeutet, dass die öffentlichen Organe derzeit über einen Aktenbestand von etwa drei Jahren Auskunft erteilen müssen. Wächst dieser mit der Zeit an, umfasst die Auskunft maximal 20 Jahre. Für ältere Akten ist dann zumal nicht mehr das Öffentlichkeitsgesetz, sondern das Archivgesetz anzuwenden. Dieser juristische Fallstrick hat uns aber heute noch nicht zu beschäftigen.

Wichtig wäre es aber, die Akten bereits heute so anzulegen, dass die Einsicht rasch und einfach gewährt werden kann. So wäre es beispielsweise sinnvoll, die Akten zu kategorisieren, damit ohne grossen Aufwand die verlangte Einsicht gewährt werden kann. Bei Akten, welche wegen eines überwiegenden öffentlichen oder privaten Interesses zu schwärzen sind, sollte die Schwärzung möglichst einfach und sicher erfolgen.

So ist beispielsweise bei der Erstellung von Protokollen darauf zu achten, dass die Parteien am Anfang zwar namentlich genannt werden, diesen aber eine Bezeichnung, beispielsweise «der Einspre-

cher», gegeben wird. Im weiteren Verlauf des Protokolls ist dann nur noch der Begriff «Einsprecher» zu verwenden. Dann muss der Name nur einmal, d.h. auf der ersten Seite, geschwärzt werden.

Besondere Vorsicht ist bei der Schwärzung von elektronischen Akten angebracht. So sind diese oft hinter dem Textbild mit einem Text versehen, welcher beim Markieren der betreffenden Stelle kopiert werden kann. Wird dann nur das Textbild der Akte geschwärzt, kann es vorkommen, dass der Text immer noch kopierbar bleibt. Häufig wird dies dadurch gelöst, dass die ausgedruckten Akten manuell geschwärzt werden und diese anschliessend wieder eingescannt werden. So kann die abgedeckte Stelle nicht mehr von der im Hintergrund laufenden Texterkennung erkannt werden. Ebenso ist bei elektronischen Akten darauf zu achten, ob diese noch weitere Angaben, wie beispielsweise den Ersteller oder die GPS-Daten einer Aufnahme, als Metadaten enthalten. ■

# BARRIEREFREIE GEMEINDE-WEB-SITES SIND NICHT WÜNSCHENS-WERT, SONDERN PFLICHT

Jede Schweizer Gemeinde unterhält heutzutage eine Website mit allen wichtigen Informationen für die Bevölkerung. Leider geht dabei oft vergessen, dass diese Websites auch bezüglich Barrierefreiheit einigen Ansprüchen genügen müssen. Denn dies ist die Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderungen das Internet selbstständig nutzen können.

CORNELIA TREFZER, LEITERIN KOMMUNIKATION STADT FRAUENFELD



Barrierefreiheit gehört heute in öffentlichen Gebäuden zur Pflicht. Lifte, automatische Türöffner oder auch Hinweise in Brailleschrift helfen Menschen mit einer Einschränkung, sich selbstständig im Alltag zurechtzufinden. Was bei öffentlichen Einrichtungen normal erscheint, ist im Internet keineswegs Standard. Hier ist Barrierefreiheit oft ein Fremdwort – obwohl in der Schweiz die öffentliche Hand seit 2004 von Amtes wegen verpflichtet ist, Massnahmen zu ergreifen, um Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen (Art. 5 Abs. 1 BehiG).

## VIELFÄLTIGE BARRIEREN

Dabei sind nicht nur Menschen mit einer Sehbehinderung betroffen, sondern auch Personen mit motorischen, kognitiven und sensorischen Einschränkungen. So sind beispielsweise Videos, die nicht Untertitelt sind, für Gehörlose weitgehend wertlos. Texte in roter und grüner Schrift machen es farbenblinden Menschen schwer,

die Inhalte zu lesen. Auch die Sprache auf den Websites von Gemeinden ist oft zu komplex.

## RUND 1,7 MIO. MENSCHEN BETROFFEN

Barrierefreiheit im Internet betrifft also wesentlich mehr Menschen, als man denkt. Genaue Zahlen liegen nicht vor. Gemäss dem Bundesamt für Statistik dürften in der Schweiz aber rund 1,7 Millionen Menschen leben, die zumindest zum Teil von Barrieren im Internet betroffen sind. Umso mehr erstaunt es, dass das Thema «Barrierefreiheit im Internet» nicht längst ebenso bewusst angegangen wird wie Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden.

## FEHLENDE KENNTHNISSE

Das Problem sind dabei nicht die Webhosting-Anbieter. Sie sind meistens auf das Thema sensibilisiert. Die meisten Fehler passieren bei den Content-Managerinnen und -Managern. Sie sind sich oft nicht bewusst, dass beispielsweise Bilder mit Hinweistexten versehen oder Titelhierarchien konsequent eingehalten werden müssen. Weiter werden viele Inhalte als PDF-Formate hochgeladen, was für Sehbehinderte ein Problem ist, sobald diese Dokumente mehrspaltig sind und Tabellen oder Grafiken beinhalten.

## MITARBEITENDE SCHULEN

Die Stadt Frauenfeld hat sich des Themas «Barrierefreiheit im Internet» angenommen. Mit verschiedenen Massnahmen wird versucht, die städtische Website allen zugänglich zu machen. In einem ersten Schritt liess die Stadt ihre Website durch die Stiftung «Zugang für alle» mittels Quicktest überprüfen und die dabei gefundenen technischen Mängel beheben. Weiter führte Frauenfeld eine Vorlesefunktion ein. Besonders grossen Wert wurde auch auf die Ausbildung der Content-Manager gelegt. Diese erhielten eine speziell auf das Thema ausgerichtete Schulung. Im Moment werden Lösungen bezüglich der PDF-Dateien gesucht, um künftig auch diese barrierefrei ins Web stellen zu können. ■

### Stiftung «Zugang für alle»

Die Stiftung «Zugang für alle» ([www.access-for-all.ch](http://www.access-for-all.ch)) setzt sich für die digitale Barrierefreiheit ein, damit Menschen mit Behinderungen an der Wissens- und Informationsgesellschaft teilhaben können. Dazu bietet die Stiftung entsprechende Dienstleistungen an und führt Prüfungen von Websites und Apps durch.

### BARRIEREFREIHEIT AUS SICHT EINES BETROFFENEN

Mein Name ist Jean Baldo. Ich bin seit Geburt blind und arbeite im Dunkelrestaurant «blindekuh» in verschiedenen Funktionen. Eine weitere Tätigkeit von mir ist das Organisieren unseres City Walks. Der City Walk ist ein Stadtrundgang, der den Dialog zwischen sehenden und sehbehinderten Menschen fördern und Barrieren sowie Hemmnisse jeglicher Art abbauen soll.

### TECHNISCHE HILFSMITTEL

Bei meiner Arbeit im Büro kommt ein handelsüblicher PC zum Einsatz. Damit ich Windows bedienen kann, verwende ich die Steuerungssoftware JAWS (Job Access with Speech). Zusätzlich brauche ich eine Braillezeile. Das ist ein Gerät, das in Blindenschrift wiedergibt, was gerade auf dem Bildschirm passiert – egal, ob ich einen Text schreibe oder ob ich in einem Programm navigiere. Das zweite Element ist die Sprachausgabe. Eine synthetische Computerstimme gibt mir Informationen über die Bildschirmbewegungen am PC. Diese beiden Elemente werden von JAWS gesteuert und damit lässt sich Windows 10 oder 11 recht gut bedienen.

### VIELES SELBSTSTÄNDIG MACHBAR

Als erfahrener Nutzer fällt mir das Surfen im Internet nicht sonderlich schwer. Ich kann Informationen abrufen, online Einkäufe tätigen oder etwas nachschlagen. Allerdings bin ich darauf angewiesen, dass eine Website mit möglichst viel Text unterlegt ist. Bilder oder Fotos müssen mit einem Kurzbeschreibung versehen sein. So genannte Sprunglinks und Kurzbefehle helfen mir, schneller im Web navigieren zu können.

### SCHWIERIGKEITEN BEI PDF

Ein weiteres Kapitel, das blinde Anwenderinnen und Anwender umtreibt, sind PDF-Dokumente. Einfache Texte wie Einladungen oder Informationsflyer können recht gut gelesen werden. Auch Formulare lassen sich in der Regel gut ausfüllen. Die eigentlichen Schwierigkeiten bei PDF-Dokumenten sind layoutete Texte. Möchte ich beispielsweise eine Zeitschrift oder einen Prospekt mit mehreren Spalten sowie doppelseitigem Druck lesen, komme ich ganz schön ins Schwitzen. Oft bleibe ich dabei völlig orientierungslos zurück. Uns würde helfen, wenn wir solche Texte als Word-Dokumente erhalten könnten. Was gar nicht funktioniert, sind gescannte Texte. Um diese lesen zu können, brauche ich eine weitere spezielle Software.

### IPHONE ALS HELFER

Was auf keinen Fall bei der Arbeit und im Alltag fehlen darf, ist das iPhone. Für blinde Nutzende bietet das Gerät eine bereits integrierte Sprachausgabe, die mit verschiedenen Fingergesten und Wischbewegungen bedient werden kann. Ich benutze mein Smartphone nicht nur zum Schreiben von SMS Nachrichten und das Erledigen von Telefonanrufen. Ich setze es auch als Fernbedienung für meine Stereoanlage ein, schneide meine Podcasts und mache mit einem Aufsteckmikrofon Audio Aufnahmen.

### CHANCE FÜR BLINDE

Auch für blinde Menschen bedeutet Digitalisierung Fortschritt und Chance. Aber bevor eine Software entsteht, müssen sich Entwickler und Designer bewusst sein, dass nicht nur sehende Anwender Zugang haben. Es gibt schon gute Beispiele, wie Barrierefreiheit aussehen kann, z.B. die Websites des Kantons Thurgau oder das App von Twint. Wir sind also auf dem richtigen Weg. Doch es gibt noch viel zu tun.

# ZUSAMMENARBEIT MIT GEMEINDEN BEI HEIMÜBERTRITTEN

Heimübertritte von Personen in bescheidenen oder noch ungeklärten finanziellen Verhältnissen stellen eine Herausforderung dar und bedürfen einer guten Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen.

RALF GEBHARDT, SPITALDIREKTOR PSYCHIATRISCHE DIENSTE THURGAU, MITGLIED DER GESCHÄFTSLEITUNG STGAG  
 STEPHAN KUNZ, SPITALDIREKTOR KANTONSSPITAL MÜNSTERLINGEN, MITGLIED DER GESCHÄFTSLEITUNG STGAG  
 SARINA POPP, FACHLICHE LEITUNG SOZIALDIENST PSYCHIATRISCHE DIENSTE THURGAU  
 SERAINA NÄPFLIN, FACHLICHE LEITUNG SOZIALDIENST KANTONSSPITAL MÜNSTERLINGEN

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit im Kanton Thurgau funktioniert in der Regel sehr gut, pragmatisch und lösungsorientiert. Optimierungspotenziale im Einzelfall gibt es jedoch immer. Hierzu das anonymisierte Beispiel von Frau X:

Frau X, 80 Jahre, ledig, wird Anfang Dezember 2021 aufgrund eines Delirs bei beginnender Demenz in der Alterspsychiatrie der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen (PKM) aufgenommen. Frau X hat einen Partner, der in seiner eigenen Wohnung lebt. Er hat keinen Zugriff auf die Konten von Frau X und Vollmachten liegen nicht vor. Der Partner berichtet, dass Frau X seit Jahren Ergänzungsleistungen (EL) bezieht, Vermögen habe sie keines. Anfang Januar 2022 ist klar, dass Frau X nach Entlassung aus der Akutbehandlung nicht mehr nach Hause kann, sondern in ein Pflegeheim übertreten muss. Es besteht weder die Möglichkeit das Depot für den erforderlichen Pflegeheimeintritt noch für die laufenden Pflegeheimkosten aufzubringen. Die administrativen Aufgaben überfordern den Partner. Seitens Sozialdienst PKM erfolgt eine Gefährdungsmeldung an die KESB mit Bitte um Errichtung einer Beistandschaft. Um die Pflegeheimkosten innerhalb nützlicher Frist aufzubringen, wird Mitte Januar ein Antrag auf subsidiäre Kostenübernahme der Pflegeheimkosten an die zuständige Gemeinde A gestellt. Die subsidiäre Kostenübernahme wird abgelehnt, weil Kostengutsprachen in dieser Form nicht geleistet werden, der Sozialdienst PKM bzw. der Partner von Frau X den Antrag auf Sozialhilfe stellen oder die Kostenübernahme durch die EL abgewartet werden sollte und der zukünftige Beistand dafür zuständig sei. Da Frau X weiterhin urteilsunfähig ist, der Partner nicht in der Lage ist, die notwendigen Unterlagen für den Sozialhilfe Antrag zusammenzutragen, das Pflegeheim eine Übernahme der Patientin ohne Finanzierung ablehnt und die Abklärungen der KESB einige Wochen dauern, verbleibt die Patientin bis auf Weiteres in der PKM.

## GUTE ZUSAMMENARBEIT IM INTERESSE DER VERSORGUNG

Bei Personen, welche nicht selber für sich sorgen können und bei denen sich kümmernde Angehörige fehlen, sind unsere Dienste gefragt. Eine gute Zusammenarbeit ist im Interesse einer patienten- resp. klientenorientierten sowie einer effizienten und integrierten Versorgung eminent wichtig. Im oben beschriebenen Fall ist die Zuständigkeit von Gemeinde A unbestritten. Aber auch in Fällen, in de-



nen die Zuständigkeit auf den ersten Blick weniger eindeutig ist, sollte eine wechselseitige Erklärung der Nichtzuständigkeit zwischen den verschiedenen Institutionen und Gemeinden vermieden werden. Dies gelingt nur, wenn wir gerade in solchen komplexen Fällen eng und unbürokratisch zusammenarbeiten und Verantwortung übernehmen.

## STANDARDISIERTES VORGEHEN

In den sehr seltenen Fällen, in denen tatsächlich niemand für die Finanzierung zuständig ist, können bestehende Auffangnetze und Stiftungen genutzt werden. Als Spital Thurgau sind wir interessiert und bereit, unseren Beitrag daran zu leisten.

Das föderale System und die hohe Autonomie der Gemeinden sind kostbare Werte. Aber gerade bei fehlenden kantonalen Zuständigkeiten ist es wichtig, Prozesse auf Gemeindeebene zu standardisieren und zu harmonisieren.

Zur Standardisierung des Vorgehens haben die Sozialdienste der Spital Thurgau Curaviva gebeten, auf Depotleistungen zu verzichten und stattdessen mit einheitlichen subsidiären Kostengutsprachen für 3 Monate ab Heimeintritt zu arbeiten. Gleichzeitig wurden die Thurgauer Gemeinden gebeten, diese Kostengutsprachen zügig und möglichst einheitlich zu bearbeiten und zu erteilen.

Motto: Je komplizierter der Heimübertritt, desto wichtiger der unkomplizierte Austausch der Institutionen. Bleiben wir gut miteinander im Gespräch! ■

# Zusammen sicher in die digitale Zukunft

**Sichere Daten sind für unsere moderne Welt neben der Verfügbarkeit von Energie elementar. Die Digitalisierung, die grosse Chance der Zukunft, birgt aber auch Gefahren. Unterstützung gibts von der EKT.**



Die Zukunft unserer modernen Gesellschaft kann man aus Sicht der Energieversorger, so Martin Simioni, CEO der EKT-Gruppe, im groben Ganzen mit «drei D's» zusammenfassen: Digitalisierung, Dekarbonisierung und Dezentralisierung. Während die Digitalisierung alle unsere Lebensbereiche nachhaltig durchdringt, zielt die Dekarbonisierung darauf ab, den steigenden Energiebedarf mit immer weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu erzeugen. Mit der Dezentralisierung werden frühere reine Stromkonsumenten zu sogenannten «Prosumern» (Mischwort aus «Consumer» und «Producer»), die zwar immer noch Energie beziehen, gleichzeitig aber auch selber welche produzieren.

## Angriffe mehren sich

«Zusammen mit den unbestreitbaren Chancen der Digitalisierung verbunden ist aber auch die Gefahr von Cyberangriffen, die zunehmend auch auf kritische Infrastrukturen der öffentlichen Hand zielen», erklärt Simioni. «Der Mensch steht bei der gesamten digitalen Transformation im Mittelpunkt.» Er sei gleichzeitig aber auch der grösste Risikofaktor: «Mit nur einem unbedarften Mausklick wird Cyberangriffen unbewusst Tür und Tor öffnet. Daher ist ein zentraler Punkt der Cybersicherheit, die Mitmenschen für die Gefahren der digitalen Kommunikation zu sensibilisieren und so Sicherheitslücken zu schliessen.» Aber auch die sichere Infrastruktur und Datensicherung sei elementar bei der Cybersicherheit.

## EKT: Auch für Daten die starke Partnerin im Thurgau

Die EKT, als Energieversorgerin systemrelevant, kennt diese Herausforderungen: Sie muss ihre Versorgungsinfrastruktur permanent schützen, mit der zunehmenden Digitalisierung auch

immer öfter vor Cyberangriffen. Dies bedingt, dass die EKT-Fachleute permanent up to date sind, was Datensicherheit und den Umgang mit Angriffen auf digitalen Kanälen angeht.

«Unser Wissen, wie man Angriffe auf das eigene Unternehmen abwehrt, geben wir sehr gerne an die Thurgauer Gemeinden, Schulen und KMU weiter. Und mit unserem Datacenter in Frauenfeld bieten wir gleich auch die entsprechende sichere Infrastruktur an», so Martin Simioni.

## Thurgauer Schulen profitieren bereits von EKT-Knowhow

Am EKT-Hauptsitz erarbeiten die Fachleute des Geschäftsbereichs «Digital Services» umfassende Datenlösungen, von denen bereits mehrere Thurgauer Schulen profitieren. Andreas Plüer, Bereichsleiter Digital Services, sagt dazu: «Personendaten sind sehr sensible Daten und daher immer lohnenswerte Ziele für Cyberangriffe.» Diese gelte es optimal zu schützen. «Wollen Sie Ihre Sicherheit erhöhen? Kommen Sie auf uns zu; zusammen finden wir die für Sie optimale Lösung.»

## Mehr Informationen

Die EKT-Gruppe stellt die sichere und zuverlässige Versorgung mit Energie und Daten im Thurgau sicher. Daneben betreibt sie ein kantonsweites Datenkommunikationsnetz sowie ein eigenes Datacenter. Der EKT-Fachbereich «Digital Services» betreibt unter anderem Vernetzungs- und Sicherheitslösungen für Gemeinden, Schulen und die Thurgauer Wirtschaft und sorgt mit dem ausfallsicheren Backbone für eine optimale Verbindung.

Telefon: 071 440 61 11, [www.ekt.ch/daten](http://www.ekt.ch/daten)

# ALLE RISIKEN AN EINEM ORT IM BLICK



IKS Risikomanagement ist ein webbasiertes Tool, welches die Verwaltung bei der Erfassung von Risiken und deren Kontrolle unterstützt. Bereits zahlreiche Gemeinden setzen auf das moderne Produkt aus der Gemeinde-Suite von Abraxas.

REMO GUTMANN, ACCOUNT MANAGER THURGAU, ABRAXAS INFORMATIK AG

Das Führen eines «zweckdienlichen internen Kontrollsystems (IKS)» ist in vielen Kantonen für sämtliche Verwaltungseinheiten gesetzlich vorgeschrieben – so auch im Kanton Thurgau. Hierbei sind diverse Risikobereiche ins Auge zu fassen und periodisch zu prüfen: Organisation, Haftpflicht, Finanzen, Personal, Ökologie und weitere.

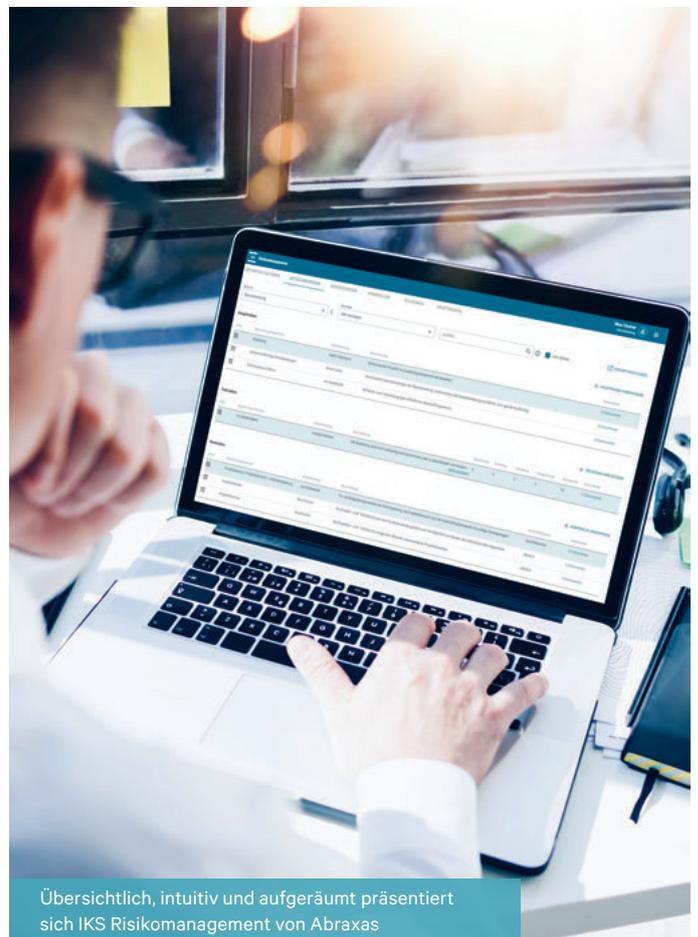
## ALLES AN EINEM ORT

Viele Gemeinden verfügen daher bereits heute über ein einfaches IKS. Allerdings ist dieses häufig verstreut auf einzelne Kontroll- und Checklisten von verschiedenen Mitarbeitenden. Der grosse Vorteil von IKS Risikomanagement von Abraxas ist es, dass alles standardisiert und dokumentiert für alle berechtigten Nutzerinnen und Nutzer in einem Tool verfügbar ist – jederzeit und ortsunabhängig.

## WEBLÖSUNG HAT VIELE VORTEILE

Dank der Multiuser-fähigen Weblösung haben Verwaltungen alle ihre Risiken laufend im Griff: Verantwortlichkeiten, Status und Kontrollen sind jederzeit auf einen Blick einsehbar. Neue Risikoperioden können sehr einfach eröffnet werden, was eine enorme Zeitersparnis mit sich bringt. Dank der intuitiven Bedienung ist es schnell erlernbar und durch die einfache und effiziente Bewirtschaftung kann sich die Verwaltung auf fachspezifische Themen fokussieren. Die Ergebnisse können einfach und schnell in Reports an Exekutive, Mitarbeitende und Revision ausgegeben werden.

Dass die IKS-Weblösung speziell auf die Bedürfnisse von Verwaltungen ausgelegt ist, zeigt auch das Zeitstempel-Feature: So ist für die Revisoren nachvollziehbar, wann die erforderlichen Kontrollen durchgeführt wurden und wie das IKS gelebt wird. ■



Übersichtlich, intuitiv und aufgeräumt präsentiert sich IKS Risikomanagement von Abraxas



# Kompetenzzentrum öffentliche Verwaltung

Details und  
weitere Angebote:  
[weiterkommen.ch/oev](http://weiterkommen.ch/oev)

## Top Kurse und Lehrgänge für die öffentliche Verwaltung

- 1801 Fachperson Steuern – mit Vertiefung Gemeindesteueramt
- 1803 Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich
- 1806 Fachperson Einwohnerdienste
- 1810 Verwaltungsökonom/in Thurgau
- 1834 Einführungskurs Behördenmitglieder sowie Leitende von Sozialämtern
- 1835 News-Kurs – Sozialhilferecht/Sozialversicherungsrecht/KES-Recht
- 1836 Sozialversicherungsrecht Grundkurs
- 1838 Rechnungsrevision – kompetent und transparent



## Ist Ihre Gemeinde auf Kurs?

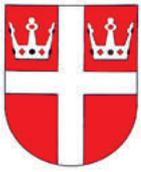
# Digitalikon



**Abraxas Academy**  
Wissen für die digitale Praxis.

Jetzt die nächsten Themen checken und anmelden.  
[abraxas.ch/academy](http://abraxas.ch/academy)

**abraxas**



# SPANNENDE FAKTEN ÜBER DIE GEMEINDE LANGRICKENBACH

Langrickenbach, die grüne Perle über dem Bodensee. Mit 1380 Einwohnern gehört sie zu den kleineren Gemeinden. Die Ortsteile Herrenhof, Langrickenbach, Rutishausen, Schönenbaumgarten und Zuben machen Langrickenbach zu dem, was es ist.

## FÜR HEISSE SOMMERTAGE



Das Tomela Glace! Das weit bekannte hausgemachte Glace wird in Langrickenbach produziert, verkauft und an weitere Verkaufsstellen weitergegeben. Dank verschiedenster Sorten ist für jeden Geschmack etwas dabei.



## KREUZSTRASSE

Das Baujahr des Restaurants Kreuzstrasse ist ca. 1850. Überlieferungen zufolge soll das Haus eine Säumerstation und ein reformiertes Restaurant gewesen sein.

## PANO- RAMAWEG



Langrickenbach ist der ideale Ausgangspunkt für Wanderungen durch die traditionelle Thurgauer Landschaft. Seit dem Jahr 2011 wird der gemeindeeigene, 13km lange Panoramaweg bewandert. Er verspricht eine wunderbare Aussicht zum einen im Süden auf das Alpsteingebirge, zum anderen im Norden auf den Bodensee und das deutsche Ufer.

# AGENDA

### 2022

#### JUNI

21	Grundzüge des öffentlichen Beschaffungswesen	Weinfelden
22	Informationsveranstaltung Lehrgänge öffentliche Verwaltung	Weinfelden
23	Culture Check – Wissen über Kulturen aufbauen	Weinfelden
24	Umgang mit aggressiver Kundschaft und Gewaltprävention	Weinfelden

#### AUGUST

22	Lehrgang Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen	Weinfelden
22	Sozialversicherungsrecht Grundkurs	Weinfelden
29	Kurs Baubewilligungsverfahren 1. Teil	Weinfelden
31	Lehrgang Fachperson Steuern – mit Vertiefung Gemeindesteueramt	Weinfelden

#### SEPTEMBER

1	Kurs Baubewilligungsverfahren 2. Teil	Weinfelden
1	Tagung für die Informatikverantwortlichen in den Gemeinden	Weinfelden
8	Herbsttagung Gemeindevorsitzende	Fischingen
9	Lehrgang Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich	Weinfelden
15	Grundzüge des öffentlichen Beschaffungswesen	Weinfelden
20	Umgang mit aggressiver Kundschaft und Gewaltprävention	Weinfelden
22	Tagung Bauverwalter/-innen	Amlikon-Bissegg
22-24	Berufsmesse Thurgau	Weinfelden
30	Tagung Werkhofleiter/-innen	Hüttwilen

#### OKTOBER

26	Lehrgang Fachperson Einwohnerdienste	Weinfelden
26	Lehrgang Fachperson Steuern – mit Vertiefung Gemeindesteueramt	Weinfelden
27	Culture Check – Wissen über Kulturen aufbauen	Weinfelden
28	Verwaltungsökonom/-in Thurgau	Weinfelden

#### APRIL 2023

20	19. Delegiertenversammlung des VTG	Weinfelden
----	------------------------------------	------------

#### HERAUSGEBER

Verband Thurgauer Gemeinden

#### REDAKTIONSKOMMISSION

Chandra Kuhn (Vorsitz);  
Marcel Aeschlimann; Michael Christen;  
Manuela Fritschi; Anders Stokholm;  
Andrea Waltenspül

#### REDAKTION UND ADDRESS- VERWALTUNG

Verband Thurgauer Gemeinden,  
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a  
8570 Weinfelden, Tel. +41 71 622 07 91  
info@vtg.ch, www.vtg.ch

#### GESTALTUNG/DRUCK

medienwerkstatt ag  
www.medienwerkstatt-ag.ch

#### AUFLAGE

1900 Ex.

#### REDAKTIONSSCHLUSS

«DIREKT» NR. 113

29. Juli 2022

Gerne stellen wir Ihnen weitere  
Exemplare dieser Publikation zu.

